

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der MDE Finanz AG für Privatkunden

Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und MDE Finanz AG

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

1.1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Verhältnis zwischen der MDE Finanz AG (im Folgenden: „MDE“) und ihren Kunden. Im Rahmen dieser Beziehung gelten diese AGB für alle Angebote und Leistungen sowie Informationen und Internetseiten der MDE Finanz AG. Daneben gelten Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

1.2 Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Hat der Kunde mit der MDE im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Kunden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die MDE bei der Bekanntgabe besonders hinweisen und die geänderte Regelung besonders hervorheben. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die MDE absenden.

2. Art der Dienstleistungen

2.1 Die MDE ist ein Finanzdienstleister und berechtigt, die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) und die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen und für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) sowie Anlageberatung gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr.1, Nr. 1a und Nr. 2 KWG ausschließlich auf Rechnung und unter Haftung eines Einlagenkreditinstituts oder eines Wertpapierhandelsunternehmens, das seinen Sitz im Inland oder nach § 53b Abs. 1 S.1 oder Abs.7 im Inland tätig ist (im Folgenden auch „Institut“), durchzuführen. In diesen Fällen werden zusätzliche gesonderte Vereinbarungen mit dem, die Haftung übernehmenden Institut geschlossen.

Die MDE ist als Finanzdienstleister berechtigt, den Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Nichtfinanzinstrumenten und hierbei insbesondere von Anteilsscheinen einer Kapitalgesellschaft, von

ausländischen Investmentanteilen, von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, oder von öffentlich angebotenen Anteilen an einer und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft zu vermitteln.

2.2 Des Weiteren vermittelt die MDE Abschlüsse von Verträgen über

- die Finanzierung von Grundstücksgeschäften
- Grundstücke und Darlehen
- Versicherungen nach § 34 d GewO

2.3 Die MDE ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand der MDE zu dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

2.4 Als Finanzinstrumente gelten die in § 1 Abs. 11 KWG aufgezählten. Hierzu gehören insbesondere Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten und Wertpapiere. Wertpapiere sind auch Anteile an Investmentvermögen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden. Die Aufzählung der Finanzinstrumente in diesem Abschnitt ist nicht abschließend.

2.5 Als Nichtfinanzinstrumente gelten insbesondere In- und Ausländische Investmentfonds, Kommanditbeteiligungen, Beteiligungen an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, stille Beteiligungen und Genussrechte.

3. Inhalt der Verträge zwischen der MDE und dem Kunden sowie dem Kunden und Dritten

3.1 Verträge über die Vermittlung und den Abschluss von Verträgen für Nichtfinanzinstrumente

3.1.1 Je nach Art des vermittelten Geschäfts kommt zwischen der MDE und dem Kunden ein Vermittlungs- oder ein Beratungsvertrag zu Stande, auch ein Mischvertrag aus beiden Vertragstypen ist möglich. Vertragsgegenstand sind die unter Ziff. 2.5 beschriebenen Nichtfinanzinstrumente sowie Darlehen. Der Inhalt dieser Verträge und die sich hierauf erstreckenden wechselseitigen Pflichten werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben. Vermittlungsverträge im Sinne dieser AGB sind auch Maklerverträge.

3.1.2 Im Rahmen des Vermittlungs- bzw. Beratungsvertrages werden Verträge über die Erbringung von Finanzdienstleistungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter der Dienstleistung, d.h. einer Bank, einer KAG oder einem anderen Anbieter, geschlossen. Vertragspartner dieser Verträge sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Anbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten (Anbieter von Dienstleistungen) gelten ausschließlich die jeweili-

gen Bedingungen jenes Vertragsverhältnisses, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

3.1.3 Wenn und soweit die MDE von dem Kunden den Auftrag erhält, Dienstleistungen oder Dienstleistungsprodukte zu vermitteln, schließen die MDE und der Kunde einen Vermittlungsvertrag. Dieser Vermittlungsvertrag kann sowohl schriftlich als auch mündlich geschlossen werden. Die MDE ist bei der Vermittlung der Nichtfinanzinstrumente in die Vertragsverhältnisse zwischen dem Anbieter und dem Kunden nicht selbst eingebunden und in keinem Fall Erfüllungsgehilfin des Anbieters der jeweiligen Finanzdienstleistung bzw. des jeweiligen Produktes. Die MDE ist nicht selbst Anbieterin von Produkten, die Gegenstand der Vermittlung von der MDE sind, es sei denn, ein Produkt wird ausdrücklich als von der MDE angeboten gekennzeichnet.

3.1.4 Mit Entgegennahme eines Kundenauftrages durch die MDE kommt ein rechtsverbindlicher Vermittlungsvertrag (Geschäftsbesorgungsvertrag gemäß § 675 BGB) zwischen dem Kunden und der MDE zustande, mit dem der Kunde die MDE beauftragt, die gewünschte Dienstleistung für den Kunden zu besorgen und zu diesem Zwecke den Kundenauftrag an den jeweiligen Produkthanbieter weiterzugeben.

3.1.5 Die MDE ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen einen Vertragsabschluss mit einem Kunden abzulehnen.

3.1.6 Vermittlungen von anderen Produkten, Dienstleistungen oder anderen Geschäften, die nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit der MDE sind und von dieser nicht angeboten werden, fallen nicht unter den Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der MDE. Die MDE übernimmt keinerlei Haftung für das entsprechende Geschäft.

3.2 Inhalt der Verträge über die Vermittlung und den Abschluss über Finanzinstrumente

3.2.1 Die Vermittlung und Beratung über den Abschluss von Verträgen von Finanzinstrumente nach Ziff. 2.2 werden von der MDE ausschließlich auf Rechnung und unter Haftung eines Instituts durchgeführt. Bei der Vermittlung und Beratung von Finanzinstrumenten nach Ziff. 2.2 handelt die MDE ausschließlich als Erfüllungsgehilfe des Instituts und wird somit rechtlich und wirtschaftlich für dieses tätig. Die MDE legt dieses Tätigwerden im Namen und auf Rechnung des Instituts dem Kunden während des Beratungs- und/oder Vermittlungsgespräches offen. In diesen Fällen werden zusätzliche gesonderte Vereinbarungen mit dem, die Haftung übernehmenden Institut geschlossen. Der Inhalt dieser Verträge und die sich hierauf erstreckenden wechselseitigen Pflichten ergeben sich aus den folgenden aufgeführten Bestimmungen sowie aus den geltenden Sondervereinbarungen des Instituts, die vor der Vertragsunterzeichnung an den Kunden übergeben werden.

3.2.2 Die Haftung des Instituts für die MDE bei der Vermittlung von Abschlüssen von Verträgen über Finanzinstrumente ist den gesonderten Vereinbarungen des Instituts zu entnehmen.

3.2.3 Vermittlungen von anderen Produkten, Dienstleistungen oder anderen Geschäften, die nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit der MDE und des Instituts sind und von diesen nicht angeboten werden, fallen nicht unter den Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der MDE und des Instituts. Wird ein Vermittler der MDE für das Institut als Erfüllungsgehilfe in der Weise tätig, dass er im Namen und auf Rechnung des Instituts Dienstleistungen oder Produkte in Bezug auf Finanzinstrumente dem Kunden anbietet, die nicht Gegenstand der MDE oder des Instituts sind, kommt es zu keinem Vertragsschluss zwischen dem Institut und dem Kunden. Das Institut übernimmt keine Haftung bezüglich dieses Vertragsverhältnisses.

3.3 Inhalt der Verträge über die Vermittlung und den Abschluss von Versicherungen

3.3.1 Für die Vermittlung über den Abschluss von Verträgen über Versicherungen werden mit dem Kunden gesonderte Vereinbarungen geschlossen. Der Inhalt dieser Verträge und die sich hierauf erstreckenden wechselseitigen Pflichten ergeben sich aus den folgenden aufgeführten Bestimmungen sowie aus den zusätzlich abgeschlossenen Vereinbarungen mit dem Institut, die dem Kunden bei Vertragsschluss ausgehändigt wurden.

3.3.2 Die Haftung der MDE bei der Vermittlung von Abschlüssen von Verträgen über Versicherung ist ebenfalls den gesonderten Vereinbarungen des Instituts zu entnehmen.

4. Vermittlung von Nichtfinanzinstrumenten ohne Beratungsleistung

Erteilt der Kunde einen Auftrag und ist er in geeigneter Form von der MDE oder seinem persönlichen Berater ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass es sich bei dem betreffenden Auftrag um ein Vermittlungsgeschäft ohne Beratungsleistung handelt, so gelten für diesen Auftrag die folgenden Sonderbedingungen:

4.1 Die Entscheidung für den Kauf oder Verkauf von Nichtfinanzinstrumenten trifft der Anleger eigenständig und eigenverantwortlich aufgrund eigener Kenntnisse der Marktzusammenhänge.

4.2 MDE oder der persönliche Berater erteilen weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Nichtfinanzinstrumenten noch erfolgt eine Beratung, es wird lediglich der Auftrag des Kunden an die ausführende Stelle weitergeleitet.

4.3 Die von der MDE oder dem persönlichen Berater zur Verfügung gestellten Informationen zum Produkt stellen keine Kaufempfehlung dar.

4.4 Die Anlageentscheidung wird vom Anleger allein auf Grundlage des ihm vorliegenden vollständigen

Verkaufsprospektes, ggf. Rechenschaftsberichten und anderen offiziellen Veröffentlichungen des Emittenten getroffen. Die Auswertung der Prospektangaben in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Risikostruktur werden vom Anleger auf dessen ausdrücklichen Wunsch ohne Mithilfe des Vermittlers vorgenommen.

5. Pflichten der MDE

5.1 Ihre Pflichten gegenüber dem Kunden erfüllt die MDE mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

5.2 Aufgrund des Vermittlungsvertrages ist die MDE verpflichtet, die jeweiligen Zeichnungsunterlagen an den jeweiligen Anbieter der Dienstleistung(en) weiterzuleiten.

5.3 Die MDE ist nicht dazu verpflichtet, die vom Kunden gewünschte Dienstleistung erfolgreich über einen Anbieter zu vermitteln oder die Dienstleistung selbst zu erbringen.

5.4 Die MDE teilt dem Kunden im Rahmen des Vermittlungs- oder Beratungsgesprächs mit, wer der Anbieter der vom Kunden gewünschten Dienstleistung ist. Die MDE ist nicht verpflichtet, Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters zu beschaffen.

5.5 Die MDE erbringt keine Rechtsberatung im Hinblick auf die von ihr vorgeschlagenen oder vermittelten Finanzdienstleistungsprodukte.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Aufklärungspflichten

6.1.1 Die Mitwirkungspflichten des Kunden in Bezug auf die Vermittlung von Verträgen über Finanzinstrumente sind den AGB des Instituts zu entnehmen, die dem Kunden bei Vertragsschluss ausgehändigt worden sind.

6.1.2 Die Mitwirkungspflichten des Kunden in Bezug auf die Vermittlung von Verträgen über Versicherungen, sind den gesonderten Vereinbarungen zu entnehmen, die dem Kunden bei Vertragsschluss ausgehändigt worden sind.

6.1.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Vermittlung von Verträgen über Nichtfinanzinstrumente der MDE vollständig über seine Risikobereitschaft sowie seine Risikoneigung und seine Anlageziele bzw. den Anlagezeitraum zu informieren. Er ist verpflichtet, die Angaben im „Persönlichen Analysebogen“ vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher persönlicher Daten ist allein der Kunde verantwortlich. Wenn der Kunde die MDE unvollständig oder unrichtig über seine persönlichen und finanziellen Verhältnisse sowie seine bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen unterrichtet, ist ausschließlich er für die Folgen einer darauf basierenden (Falsch-) Beratung verantwortlich.

6.2 Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich sich über die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Klauseln und Vertragsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners und die anwendbaren Gesetze zu informieren. Dies insbesondere in Kenntnis der Tatsache, dass die angebotenen Produkte jeweils eigenen Gesetzen, Bedingungen und Vorschriften unterliegen.

6.3 Alle für die Geschäftsbeziehungen wesentlichen Tatsachen und deren Änderungen hat der Kunde der MDE unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Tatsachen sind insbesondere der Name, die Anschrift, der Personenstand, die Verfügungs- bzw. Verpflichtungsfähigkeit sowie nachteilige bereits eingetretene oder drohende Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

6.4 Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutige Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Änderungen, Bestätigungen, Rückrufe oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden. Eine Änderung oder ein Rückruf eines Auftrages kann von der MDE nur dann berücksichtigt werden, wenn ihr die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.

6.5 Der Kunde ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung seines Auftrags zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Abschluss oder die Durchführung der vermittelten Finanzdienstleistungen und Produkte erforderlich sind.

6.6 Der Kunde haftet für Schäden, die ihm durch einen Verstoß gegen die in dieser Bedingung Ziff. 6 genannten für ihn bestehenden Obliegenheiten und Mitwirkungspflichten im Rahmen des Mitverschuldens nach Ziff.8.9 dieser Bedingungen.

7. Kosten der Dienstleistungen

7.1 Für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Vermittlung von Finanzdienstleistungen und Produkten erhält die MDE von den jeweiligen Fonds-Gesellschaften oder Produktgebern Vergütungen. Die Vergütung bei der Vermittlung von Abschlüssen von Verträgen über Finanzinstrumente ist aus den gesonderten Vereinbarungen des Institutes zu entnehmen, die dem Kunden bei Vertragsschluss ausgehändigt wurden. Der MDE steht z. B. bei Fondsanteilskäufen eine Provision in Höhe des Ausgabeaufschlages zu, ferner erhält sie von den jeweiligen Fondsgesellschaften eine zeitanteilige Verfügung aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung. Wie die Vergütung berechnet wird,

bestimmt sich u. a. danach, um was für ein Produkt es sich handelt und ist den Preisverzeichnissen der Anbieter zu entnehmen. Als Vergütung können u. U. auch geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen mit Freizeitanteil etc.) gewährt werden. Durch die Leistung der Vergütungen an die MDE erhöhen sich die Kosten für den Kunden nicht.

7.2 Die Vergütung bezüglich der Vermittlung von Abschlüssen von Verträgen über Versicherungen ist aus den gesonderten Vereinbarungen der MDE zu entnehmen, die dem Kunden bei Vertragsschluss ausgehändigt wurden.

7.3 Die Art der Berechnung der für die jeweilige Dienstleistung gezahlten Vergütung ist den Verkaufsunterlagen und Preisverzeichnissen des jeweiligen Anbieters zu entnehmen. Wünscht der Kunde eine weitergehende Konkretisierung dieser Angaben, so wird ihm die gewünschte Auskunft auf Nachfrage von der MDE oder seinem persönlichen Berater erteilt werden.

7.4 Soweit für die Vermittlung der Dienstleistung vom Kunden an die MDE ein besonders zu zahlendes Entgelt zu entrichten ist, wird dies in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kunden, dem Vermittler und der MDE im Einzelfall festgelegt. Sollte es eine solche Vereinbarung nicht geben, wird die Leistung von der MDE ausschließlich durch den Anbieter der vermittelten Dienstleistungen abgeboten.

7.5 Die Höhe der von dem Kunden zu zahlenden Entgelte wie Kosten für den Erwerb von Finanzinstrumenten, Nichtfinanzinstrumenten und Versicherungen sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden Leistungen ergeben sich aus den Preisverzeichnissen des jeweiligen Anbieters.

7.6 Der Kunde verzichtet auf seine aus den in diesem Abschnitt dargestellten Provisionszahlungen herrührenden jetzigen und zukünftigen etwaigen Herausgabeansprüche sowie darauf, von der MDE oder den Vermittlern die Herausgabe der vereinbarten Provisionen zu verlangen.

8. Haftung / Gewährleistung

8.1 Die MDE haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Ziff. 6 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die MDE und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

8.2 Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die MDE einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die MDE den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Die Haftung beschränkt sich auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

8.3 Die MDE ist um die Vollständigkeit, Richtigkeit und ständige Aktualisierung des der Geschäftsbeziehung zugrunde liegenden Datenmaterials bemüht. Die MDE kann allerdings keine Gewähr dafür übernehmen, dass das zugrunde liegende Datenmaterial vollständig ist.

8.4 Die in den Prospekten der Anbieter enthaltenen Informationen und Angaben zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie Anlage- und Beteiligungsmöglichkeiten stammen ausschließlich von dem jeweiligen Anbieter. Die MDE hat keine Möglichkeit, diese Angaben zu überprüfen und übernimmt weder Garantie noch Haftung für die Fehlerfreiheit dieser Informationen und Angaben. Die MDE haftet insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Vorgenannter Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall des schuldhaften Verhaltens der MDE, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

8.5 Die aufgrund der Beratung dargestellten Ergebnisse dienen dem Kunden als Entscheidungshilfe hinsichtlich der am Markt angebotenen Produkte und Finanzdienstleistungen i.S.d. Ziff. 2 dieser AGB. Aufgrund individueller Konstellationen oder Gegebenheiten können die von der MDE ermittelten Ergebnisse von den tatsächlichen Angeboten einzelner Anbieter von Finanzdienstleistungen abweichen. Die aufgrund der Beratung dargestellten Ergebnisse sind insofern unverbindlich, das tatsächliche Angebot eines Anbieters ist allein maßgeblich. Alle Produktbeschreibungen, Leistungen, Vertragsinhalte, Prämien, Kosten und Beratungsergebnisse zu den Anlageprodukten im weitesten Sinne wurden sorgfältig ermittelt. Diese sind jedoch als reine Informationsunterlagen und nicht als Verkaufsunterlagen zu verstehen. Rechtsgültige Formulierungen und Prämien sind dem jeweils gültigen Preisverzeichnis und / oder Tarif – und Bedingungsmerkmal der Finanzdienstleistungsunternehmen zu entnehmen. Diese können auf Wunsch vor Vertragsabschluss angefordert werden. Eine Auswertung bzw. Prüfung auf Richtigkeit der Unterlagen hat der Kunde selbst vorzunehmen.

8.6 Die MDE übernimmt keine Gewähr dafür, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung im Einzelfall nicht günstiger bei einem Mitbewerber oder anderen Vertragspartner erworben werden kann. Der Kunde wird insofern keinerlei Ansprüche gegen die MDE oder den Vermittler geltend machen.

8.7 Die MDE haftet mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.

Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn.

8.8 Die Haftung der MDE ist außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn.

8.9 Soweit die MDE haftet und ein Schaden nicht ausschließlich von der MDE verursacht oder verschuldet worden ist, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadenersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens gemäß § 254 BGB.

8.10 Die MDE haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (insbesondere Ausfall von Internet- oder Telekommunikationsverbindungen, Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verfügung von Hoheitsträgern im In- und Ausland) eintreten.

8.11 Ansprüche aufgrund einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

8.12 Ansprüche auf Schadensersatz aus dem Vertragsverhältnis verjähren gemäß § 195 BGB innerhalb der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren, spätestens jedoch innerhalb von drei Jahren nach der Durchführung des konkreten Vermittlungsauftrags im Rahmen des Vermittlungsvertrags. Für den Beginn der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

8.13 Die Haftungsbegrenzungen und –ausschlüsse in diesem Abschnitt gelten entsprechend für die Mitarbeiter und Beauftragten der MDE.

9. Datenschutz und Kommunikation

9.1 Datenverarbeitung

9.1.1 Im gesetzlich zulässigen Rahmen ist die MDE berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Gesetzliche Regelungen enthalten insoweit insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG).

9.1.2 Der Kunde willigt bei Vertragsschluss mit der MDE bzw. dem haftungsübernehmenden Institut ein, dass die MDE berechtigt ist, die bei Begründung der Geschäftsbeziehung durch den Auftraggeber mitgeteilten Daten (Name, Anschrift, Bestandsdaten, Risikoprofil, Anlagepräferenzen), die durch regelmäßige statistische Auswertungen (in anonymisierter Form) gewonnenen Erkenntnisse zu den Anlage- und Produktentscheidungen maschinell zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen, um die Bearbeitung, die Vermittlung von Finanzdienstleistungen und die Anlage-

/Abschlussvermittlung entsprechend dem Bedarf und den Anforderungen des Kunden ausgestalten und weiter verbessern zu können. Insbesondere ist die MDE berechtigt diese Daten auch im Interesse des Kunden zu personenbezogenen Nutzungsprofilen zusammenführen und bei der Gestaltung seines Privatkundengeschäfts zu verwenden.

9.1.3 Der Kunde kann jederzeit sein Einverständnis zur maschinellen Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten, und der Erstellung und Verwendung seines persönlichen Profils für Zwecke der optimierten Beratung und Vermögensverwaltung widerrufen. Zu anderen Zwecken dürfen die personenbezogenen Daten und das persönliche Profil nicht genutzt werden. Der Kunde hat das Recht, jederzeit über Art und Umfang seiner gespeicherten, personenbezogenen Daten informiert zu werden und die sofortige Löschung seiner Daten zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

9.2 Übermittlung von Daten an Dritte

9.2.1 Die MDE ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt. Informationen über den Kunden darf die MDE nur weitergeben, wenn der Kunde hierzu seine Erlaubnis erteilt hat, gesetzlich oder aufgrund behördlicher Anordnung verpflichtet ist. Die MDE ist berechtigt, Daten an ihre Vertragspartner weiterzuleiten, soweit dies zur Abwicklung von Kundenaufträgen erforderlich ist.

9.2.2 Die Daten werden von der MDE grundsätzlich elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Erfüllung ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten entweder elektronisch oder papierhaft weitergeleitet und verarbeitet.

9.3 Kommunikation

9.3.1 Die Kommunikation mit dem Kunden erfolgt mündlich oder schriftlich. Soweit die Kommunikation via Email erfolgt, werden die Emails nicht verschlüsselt.

9.3.2 Der Kunde erklärt seine Zustimmung zu der Zusendung von Informationsmaterialien zu den von der MDE angebotenen Produkten per E-Mail und /oder Post. Weiterhin erklärt der Kunde sein Einverständnis für eine telefonische Kontaktaufnahme durch einen Mitarbeiter der MDE Finanz AG zwecks Vertragsbesprechung sowie umfassende Marktinformationen im Bereich der Anlage von Finanzinstrumenten und Nichtfinanzinstrument. Die Zustimmungen können jederzeit widerrufen werden.

10. Kündigung

Diese Bestimmungen zu der Kündigung gelten gegenüber dem Kunden, sofern nicht in Sondervereinbarungen etwas anderes geregelt wurde.

10.1 Der Kunde kann die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

10.2 Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der des dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der MDE, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

10.3 Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

10.4 Die MDE kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die MDE auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

10.5 Die MDE kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der MDE auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der MDE mit Risiken für die MDE verbundene Geschäfte von erheblicher Bedeutung waren, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung einer Verbindlichkeit gegenüber der MDE gefährdet ist. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Abs. 2 und 3 BGB) entbehrlich.

10.6 Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die MDE dem Kunden für die Abwicklung unter der Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

11. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit der MDE zustehen, ist ausgeschlossen.

12. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis

Der Kunde kann gegen Forderungen der MDE nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

13. Internetseite / Homepage

Die MDE übernimmt keinerlei Haftung für fremdgebundene Inhalte und Inhalte externer Links auf ihrer Homepage. Dafür ist allein der Urheber bzw. Betreiber des jeweiligen Links verantwortlich. Bei der erstmaligen Verknüpfung wurden die verlinkten Seiten von der MDE mit größter Sorgfalt auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft. Da sich aber die Webseiten und die auf ihr zugänglichen Informationen, auf die der Link verweist, in einem steten Wandel befinden, weist die MDE darauf hin, dass eine laufende Überprüfung der Inhalte der verknüpften Websites nicht erfolgt. Die einzelnen Informationen können lediglich auf Plausibilität überprüft werden, eine Kontrolle der sachlichen Richtigkeit findet nicht statt. Sofern der MDE bekannt wird, dass die Inhalte eines externen Links gegen geltendes Recht verstoßen, verpflichtet sich die MDE, diesen Link unverzüglich von der Website zu entfernen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen der MDE und dem Kunden gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch. Sämtliche Dokumente und Informationen sind ausschließlich in deutscher Sprache erhältlich. Die Kommunikation mit der MDE kann telefonisch, per Email, per Telefax oder auf dem Postweg erfolgen. Für die Übermittlung von Aufträgen gelten grundsätzlich dieselben Kommunikationswege.

14.2 Ist der Kunde Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist der Geschäftssitz der MDE Gerichtsstand. Die MDE ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem für seinen Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen. Diese Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht des Kunden, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

14.3 Verlegt der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, ist der Geschäftssitz der MDE Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Stand: September 2010